

Rainer Huhle

## Schatten auf der Zukunft. Menschenrechte und Vergangenheitsbewältigung im postdiktatorialen Chile

### 1. Ein englischer Patient

In seiner Ausgabe vom 19. Oktober 1998 brachte der *New Yorker* ein längeres *Feature* aus der Feder von Jon Lee Anderson unter dem Titel "The Dictator". Aufgemacht war der Artikel mit einem kunstvoll stilisierten Foto eines würdevollen alten Herrn im Dunkelgestreiften vor Rotweingläsern, aufgenommen am 25. September in London. Das Interview mit diesem Herrn beginnt mit dem Satz "I was only an *aspirante* dictator". Mit einem ironischen Lächeln, wie Interviewer Anderson anmerkt, fügte der Aspirant dieser Eröffnung hinzu: "Die Geschichte lehrt einen, dass Diktatoren nie ein gutes Ende finden." Im Lauf eines langen Tages im herbstlichen London enthüllte Augusto Pinochet seinem Gesprächspartner schließlich, wo seine eigenen Befürchtungen bezüglich eines nicht so guten Endes lagen. "Sie sollen endlich Schluss machen mit den Strafanzeigen. Über achthundert liegen jetzt schon vor. (...) Sie kommen immer wieder auf die gleichen alten Sachen, die gleichen alten Sachen."

Das *Timing* war perfekt. Als Pinochets teils schulmeisterlichen, teils genervten Äußerungen im *New Yorker* erschienen, hatte der Lauf der Geschichte ihnen bereits eine ganz andere, leicht groteske Tönung verliehen. Am Abend des 16. Oktober 1998 geschah in einer Londoner Klinik etwas, womit kaum jemand gerechnet hatte. Beamte von Scotland Yard nahmen Herrn Augusto Pinochet Ugarte, Senator der Republik Chile, fest, um ihn zur Verfügung der spanischen Justiz zu halten, die eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet hatte. Die Vorwürfe: Verschwindenlassen spanischer Staatsbürger in Chile und – über die *Operación Condor* – in anderen lateinamerikanischen Ländern. Die Untersuchung der beiden spanischen Richter Baltasar Garzón und Manuel García Castellón hatte bereits Jahre vorher begonnen und zu einer förmlichen Anklage gegen Pinochet und andere Verantwortliche seines Regimes geführt. Gleichzeitig wuchs auch in anderen Staaten die Liste der Anzeigen gegen Pinochet weiter an.

Dass all dies eines Tages zur Festnahme des ehemaligen Diktators führen könnte, schien dennoch unmöglich. Auch der Betroffene selbst, der sich immer voll Verachtung über den Prozess in Spanien geäußert hatte, schien nicht im Ernst mit einer solchen Möglichkeit gerechnet zu haben. Immerhin hatte er sich, obwohl aus rein privaten Motiven, einen Diplomatenpass ausstellen lassen. Als dieser sich schließlich als unwirksamer Schutz erwies, klagte der ehemalige General laut durch die Weltpresse "Verrat" und beschwor die Gefährdung der nationalen Versöhnung in Chile durch seine Festnahme – eine kaum verhüllte Drohung in Richtung der chilenischen Regierung, die sich Pinochets Argument schon deswegen bereitwillig zu eigen machte, weil auch sie durch diese "Einmischung von außen" ihr Werk des Übergangs von Pinochets Diktatur zur Demokratie vom Einsturz bedroht sah.

Doch genau zwei Monate nach der Fotositzung im imperialen Stil, an Pinochets 83. Geburtstag, dem 25. November, erfuhren Präsident Frei und der Senator auf Lebenszeit, dass sich die Spielregeln für Staatskriminalität außerhalb von Chile verändert hatten. Drei der fünf Lordrichter Großbritanniens entschieden, dass auch auf der britischen Insel für die Pinochet vorgeworfenen Verbrechen keine Immunität ins Feld geführt werden kann. Wer die Fernsehbilder gesehen hat, in denen die Reaktionen auf diese bahnbrechende juristische Entscheidung festgehalten wurden, spürte, dass an diesem Tag der stürmische Hauch der Geschichte den Vorhang zu einer Bühne lüftete, auf der noch immer das alte Stück gespielt wurde, in dem sich zwei Lager in Chile unversöhnt gegenüberstehen. Nicht nur Pinochet und seine rechtsradikale Anhängerschaft, auch die Regierung der *Concertación* mit Präsident Frei an der Spitze, die bis dahin vor dem Vorhang das kunstvoll arrangierte Stück "Mit Pinochet der Zukunft entgegen" – in Hexametern gesetzt von Patricio Aylwin und Eduardo Frei – aufgeführt hatten, sahen sich erstaunt um.

### *1.1 Neue Bewegung in Chile: Protest gegen einen Senator auf Lebenszeit*

Bei etwas mehr Aufmerksamkeit hätten die Beteiligten allerdings schon vor der Londoner Entscheidung spüren können, dass sich hinter dem Vorhang etwas tat. Seit Beginn des Jahres 1998 waren auf verschiedenen Ebenen wichtige Grundlagen des Übergangspaktes zwischen der Pinochetdiktatur und der neuen chilenischen Demokratie stärker als in den Jahren zuvor in Frage gestellt worden. Im Januar 1998 sollte mit dem Rücktritt General Pinochets als Oberbefehlshaber der Streitkräfte und seinem gleichzeitigen Amtsantritt als Senator auf Lebenszeit der letzte der von Pinochet noch wäh-

rend der Diktatur sorgfältig geplanten Schritte zur Wahrung von undemokratischer Teilhabe an der Macht vollzogen werden. Doch der Schritt erwies sich komplizierter als gedacht. Eine Parlamentarierinitiative erreichte ein Votum der Abgeordnetenkammer, das die Ernennung Pinochets zum Senator auf Lebenszeit politisch missbilligte. Gleichzeitig wurden Gesetzesinitiativen zur Reform der Verfassungsbestimmungen aus Pinochets Zeit eingebracht, die Grundlage u.a. der Existenz der nicht gewählten "Senatoren auf Lebenszeit" sind, und eine Gruppe von Abgeordneten versuchte die Vereidigung Pinochets durch das Verfassungsgericht zu verhindern. Schließlich brachten elf Abgeordnete eine Initiative auf Verfassungsklage (*Acusación Constitucional*) gegen Pinochet wegen Verfehlungen in seiner Zeit als Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Gang.

All das verhinderte zwar nicht die Vereidigung Pinochets als Senator, doch brachte die Opposition gegen seine Ernennung, die weit ins Regierungslager hineinreichte, immerhin den langjährigen Verteidigungsminister Pérez Yoma zu Fall – auch die Weigerung Präsident Freis, einen von Pérez vorgeschlagenen Offizier zum General zu befördern, weil dieser in den "Fall Soria" verwickelt war, spielte dabei eine Rolle – und verzögerte den Wechsel Pinochets in seine neue Würde um zwei Monate. Bei der Amtseinführung am 11. März gab es dann im Senat selbst lautstarke Proteste. Pinochet wurde seine Opfer und Ankläger nicht mehr los. Nach dem Amtsantritt als Senator kam es sogar zur Zulassung der Verfassungsklage durch die zuständige Parlamentskommission. Zwar erreichte die Regierung im Plenum schließlich die Ablehnung der Initiative, doch die knappe Mehrheit von nur zehn Stimmen gegen die Verfassungsklage zeigte, dass die Regierung in ihrer Abschilderung Pinochets vor politisch-rechtlichen Schritten nicht mehr auf die Mehrheit der eigenen Fraktionen zählen konnte. Der frischgebackene Senator auf Lebenszeit war angeschlagen.

### *1.2 Die Justiz und das Amnestiegesetz*

Gleichzeitig gab es auch wichtige Veränderungen im Bereich der Justiz. Zwar waren schon in den Jahren zuvor etliche wichtige Gerichtsentscheidungen ergangen, in denen die Grundpfeiler des von Pinochet geschaffenen Rechtsverständnisses, insbesondere die Anwendbarkeit der Amnestie vom 18. April 1978 für wichtige Menschenrechtsprozesse, in Frage gestellt wurden. Doch hatte die überwiegende Tendenz der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Allgemeinen die Einstellung der entsprechenden Prozesse unter Bezug auf das Amnestiegesetz aufrechterhalten. So hatte der *Corte*

*Supremo* etwa im emblematischen Fall des Mordes an dem spanischen Diplomaten Carmelo Soria 1976 in Santiago – der dann zu einem der Eckpfeiler der Anklage durch die spanische Staatsanwaltschaft werden sollte – im Juni 1986 die Einstellung des Verfahrens aufgrund des Amnestiegesetzes verfügt.

Doch zu Beginn des Jahres 1998 ergingen einige höchstrichterliche Entscheidungen in Fällen des gewaltsamen Verschwindenlassens, die eine Tendenz des Obersten Gerichtshofs anzeigten, dieses Verbrechen als nicht durch die Selbstamnestie der Militärs von 1978 abgedeckt zu betrachten. Im September schließlich, als sich Pinochet gerade nach London aufmachte, kam der Oberste Gerichtshof in einem weiteren Verschwindenenfall (dem des 1974 in den Folterzentren “Londres 38” und “Cuatro Alamos” verschwundenen MIR-Militanten Pedro Enrique Poblete) zu einer denkwürdigen Entscheidung. Nach Auffassung des Gerichts war dieses Verbrechen, das zeitlich durch die Amnestie abgedeckt war, materiell nicht amnestierbar, weil Chile die Genfer Konventionen von 1951 unterschrieben hatte. Damit fiel ein Hauptargument der Verteidiger der Verbrechen der Diktatur auf ihre Urheber zurück. Gerade weil die Diktatur immer von einem Kriegszustand sprach, in dem sie sich mit ihren marxistischen Gegnern befunden habe, und diesen auch per Gesetzesdekret offiziell verhängte, mussten, so das Gericht, die Regeln des Kriegsrechts angewandt werden. Die Genfer Konventionen aber, befand das Gericht weiter, stehen über der nationalen chilenischen Gesetzgebung, also auch dem Amnestiegesetz.

Diese höchstrichterliche Entscheidung ist nicht nur wegen der Anwendung internationalen Rechts bahnbrechend. Sie öffnete auch die Tür weit für eine Infragestellung des Amnestiegesetzes über den Bereich des Verbrechens des gewaltsamen Verschwindenlassens hinaus. Denn die Argumentation des Obersten Gerichtshofs ist genauso anwendbar auf außergesetzliche Hinrichtungen, auf Folter, Verschleppungen und andere Tatbestände, die alle nach den Genfer Konventionen im Kriegsfall verboten sind. Paradoxerweise erweist sich hier also das Kriegsrecht als schärfere Waffe als die immer noch nicht vergleichbar vollständig kodifizierten Menschenrechtsnormen.

Wenn aber das Amnestiegesetz als wichtigstes Bollwerk, hinter dem sich die Mörder und Folterer der Diktatur verschanzten, ins Wanken zu geraten drohte, dann war auch in Chile nicht mehr völlig auszuschließen, dass der Arm der Justiz eines Tages bis zu General Pinochet selbst reichen würde. 1998 wurden in Chile nicht weniger als elf Strafanzeigen gegen den General eingereicht, u.a. wegen Völkermords und Mords, die letzte davon einen Tag vor seiner Festnahme in London (seither folgten weitere). Unter den elf Fäl-

len, die größtenteils auch von der Justiz zugelassen wurden, befindet sich die berüchtigte Todeskarawane im Norden Chiles unter dem Kommando des Generals Arellano Stark. Dieser und das ehemalige Junta-Mitglied Gustavo Leigh erhielten bereits Vorladungen im Rahmen dieser Verfahren.

In einem Fall, der Pinochet besonders berühren musste, traf der Oberste Gerichtshof ebenfalls eine Entscheidung zugunsten der Menschenrechte. Im März ernannte er einen Sonderrichter zur Untersuchung des vorher von der Militärjustiz bereits eingestellten Verfahrens wegen der "Operation Albania". Unter diesem Decknamen waren nach dem misslungenen Attentat des *Frente Patriótico Manuel Rodríguez* (FPMR) gegen General Pinochet 1986 zwölf unbeteiligte Mitglieder dieser Untergrundorganisation von der Geheimpolizei CNI (der Nachfolgeorganisation der DINA) ermordet worden.

### 1.3 Der Fall Letelier

Unter dem Druck der USA war 1978 als einziges Verbrechen des Zeitraums vom 11. September 1973 bis 10. März 1978 die Ermordung von Allendes Außen- und Verteidigungsminister Orlando Letelier 1976 in Washington vom Amnestiedekret ausgenommen worden. Nach der Überwindung zahlloser Widerstände hatte dies schließlich 1993 zwar die Verurteilung zweier hoher Offiziere, darunter des ehemaligen Chefs der Geheimpolizei DINA, Manuel Contreras, möglich gemacht, wenn auch zu unangemessen niedrigen Haftstrafen. Contreras Dienstherr jedoch, General Pinochet, der stolz behauptet hatte, dass sich kein Blatt im Land ohne sein Wissen bewege, blieb von dem Verfahren unberührt. Nach drei Jahren im Gefängnis bröckelte Contreras Loyalität jedoch offenbar ab. 1998 erklärte er in einem Interview, dass er seine Tätigkeit als DINA-Chef unter dem direkten Befehl von Pinochet ausgeübt habe. Das war zwar keine Neuigkeit, doch stellte die Erklärung einen weiteren potentiellen juristischen Fallstrick für den einstigen Diktator dar.

All dies deutete bereits längst vor Pinochets Festnahme in London auf einen Wandel im Umgang mit der Vergangenheit auch in Chile selbst hin, ein Wandel, der u.a. durch die allmähliche Ablösung der noch von Pinochet ernannten obersten Richter durch eine neue Generation zu erklären ist. Die jahrelangen intensiven juristischen Debatten, in denen die Menschenrechtsanwälte in Chile die modernen Sichtweisen und Normen des internationalen Rechts im Menschenrechtsbereich einbrachten, zeigten langsam aber stetig Wirkung. Diese modernen Doktrinen, die in den oberen Instanzen der Ge-

richte schon seit Jahren als Minderheitenvoten auftauchten, wurden allmählich mehrheitsfähig.

#### *1.4 Wachsender Auslandsdruck*

Dabei spielte, zum immer wieder laut artikulierten Verdruss Pinochets und seiner Anhänger, die juristische und politische Meinung des Auslands schon vor den Ereignissen in London eine erhebliche Rolle. Bereits 1976, also zwei Jahre vor dem Amnestiedekret, empfahl die *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu Chile, dass Folterfälle der Militärdiktatur, da sie ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten, von der internationalen Gemeinschaft abgeurteilt werden sollten (UN Doc. A/31/253, 8 October 1976, para. 511). Die Amerikanische Menschenrechtskommission stellte von Anfang an die Gültigkeit des Amnestiegesetzes in Zweifel und verlangte seine Annullierung, zuletzt im April 1998 in einer Reihe von 19 Verschwundenenfällen, die bei ihr anhängig sind. Vor der Kommission ist aber u.a. auch eine Beschwerde gegen die Einrichtung der "Senatoren auf Lebenszeit" anhängig, die nach Ansicht der Beschwerdeführer, unter denen sich auch der Bruder des ehemaligen Präsidenten, der Abgeordnete Andrés Aylwin befindet, gegen das in der amerikanischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf gleiche politische Rechte aller Bürger verstößt.

Anfang September entschied die Schweizer Regierung, den Auslieferungsantrag Chiles gegen zwei Mitglieder des FPMR, die wegen des Attentats gegen Präsident Pinochet verurteilt waren und denen 1996 eine spektakuläre Flucht aus dem Gefängnis gelungen war, abzulehnen. Die Begründung der Schweizer Regierung, wonach es in Chile keine ausreichenden Garantien für die beiden Flüchtlinge gebe, war ein bitterer Vorgeschmack auf den Grad an Ächtung, den die Regierung Frei im Zusammenhang der Londoner Ereignisse wenig später erfahren sollte.

Frei rief seinen Botschafter aus der Schweiz zurück, eine Geste, die später auch in den Fällen von Großbritannien und Spanien von der Rechten gefordert wurde, die jedoch nicht beliebig wiederholbar war, wollte die Regierung nicht ihre außenpolitische Isolierung dank der Rückendeckung für Pinochet noch aus eigener Kraft verstärken. Dass der ehemalige Diktator zu einer immer stärkeren Belastung nicht nur für das Ansehen der nicht mehr so neuen Demokratie, sondern auch zu einem ernsthaften außenpolitischen Problem wurde, musste auch die Regierung Frei erkennen.

Gleichwohl hielt sie eisern an ihrer "Prinzipientreue" fest. Es gehe nicht um die Person Pinochets, sondern um die Konsistenz und Autonomie der

chilenischen Institutionen, war die in den Reden Frei und anderer Regierungsvertreter in vielen Varianten auftauchende Formel. Eine Formel, mit der Frei weder die Rechte, der es nicht um Institutionen, sondern eben um Pinochet ging, noch die wieder erstarkende Linke zufrieden stellen konnte, die nicht nur Pinochet zur Rechenschaft ziehen, sondern endlich seine antidemokratische Erbschaft in der chilenischen Verfassung beseitigt sehen wollte.

## 2. Die Erbschaft der Diktatur

Trotz der mannigfaltigen Indizien für einen Wandel der versteinerten Verhältnisse in Chile selbst blieben die in der Übergangszeit nach 1988 festgeklopften undemokratischen Strukturen des politischen Systems Chiles in ihrem Kern bisher unangetastet. Niemand will heute mehr die Entscheidung des im Februar 1988 gegründeten breiten Oppositionsbündnisses der *Concertación* in Frage stellen, sich an dem vom damaligen Staatspräsidenten Pinochet angesetzten Referendum zu beteiligen, das am 5. Oktober des gleichen Jahres abgehalten wurde. Schließlich war der unerwartete Sieg des oppositionellen "Nein" zur Kontinuität der Diktatur der entscheidende Schritt, der die Übergangsphase einleitete, die dann im Dezember 1989 mit der Wahl des Kandidaten der *Concertación*, des Christdemokraten Patricio Aylwin und seinem Amtsantritt im März des folgenden Jahres besiegelt, aber bis heute nicht vollendet wurde. Doch die historische Bedeutung des Siegs der Opposition beim Plebiszit von 1988 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Sieg – der Soziologe Tomás Moulian spricht von einem Pyrrhussieg – einen hohen Preis hatte.

### 2.1 Die Verfassung der Diktatur

Er bestand in der Anerkennung der Verfassung der Diktatur und der von Pinochet festgelegten Regeln des Übergangs und der von ihm gesetzten Grenzen einer Veränderbarkeit des politischen Systems auch nach seinem Abtritt als Staatsoberhaupt – bis heute. Das Mehrheitsvotum der chilenischen Wählerinnen und Wähler im Plebiszit von 1988, den nachfolgenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen gegen die Positionen und Kandidaten des Generals konnte nichts daran ändern, dass die entscheidende Grundlage des politischen Systems auch in der Zeit nach der Diktatur die Verfassung eben jener Diktatur war, die Pinochet 1980 dem Land aufzwang. Auch nach

den 1989 zugestandenen Reformen bleibt diese Verfassung in wesentlichen Teilen undemokratisch:

- 20% der Mitglieder des Senats (der oberen Kammer im chilenischen Zweikammersystem) werden nicht gewählt, sondern institutionell ernannt, unter wesentlicher Beteiligung der Streitkräfte; diese ernannten Senatoren haben im Senat regelmäßig die erforderliche Sperrminorität gesichert, um Verfassungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit zu verhindern.
- Die Verfassung räumt den Streitkräften eine Reihe von Sonderrechten ein, die sie außerhalb der demokratischen Kontrolle stellen. So sind die drei Oberbefehlshaber der Teilstreitkräfte und der Oberkommandierende der gesamten Streitkräfte unabsetzbar, und auch Personalentscheidungen auf unteren Ebenen können nur im Einverständnis mit den Generälen vorgenommen werden. Außerdem räumt die Verfassung den Streitkräften weiterhin eine interne “Schutzrolle” ein, die sich zum Beispiel in der Kompetenz niederschlägt, den “Nationalen Sicherheitsrat” einzuberufen, in dem der Präsident nur eine von neun Stimmen hat.
- Das “binominale” Wahlsystem begünstigt systematisch die Parteien der (rechten) Opposition.

### 2.2 Andere Restriktionen der Demokratie

Diese restriktiven Elemente der Verfassung gaben den Rahmen ab für eine große Zahl von faktischen und normativen Einschränkungen demokratischer Freiheiten und Grundsätze, die auch 15 Jahre nach dem Plebiszit keinen Zweifel aufkommen lassen konnten, dass Chile eine Demokratie im “eisenen Käfig” ist, um noch einmal eine Metapher von Moulian zu zitieren. Dazu zählt zum Beispiel, dass die Zuständigkeit für die gerichtliche Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen während der Diktatur überwiegend in Händen der Militärjustiz blieb, mit den zu erwartenden negativen Ergebnissen. Aber auch andere repressive Gesetze aus der Zeit der Diktatur, deren Abschaffung keiner Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit bedürfte, blieben in Kraft.

Im Juli 1995 wurde das Führungsmitglied der Sozialistischen Jugend, Arturo Barrios, wegen Beleidigung Pinochets verhaftet und vor Gericht gestellt. Er hatte während einer Demonstration ein Strafverfahren wegen Menschenrechtsverbrechen für Pinochet gefordert. Und noch im Januar 1998 wurden die beiden Journalisten Paola Coddou und Rafael Gumucio wegen



kritischer Äußerungen über den unter Pinochet ernannten Präsidenten des Obersten Gerichtshofs aufgrund des “Gesetzes über die innere Sicherheit des Staates” von 1975 inhaftiert und erst nach einigen Tagen freigelassen.

### 2.3 Militärische Machtdemonstrationen

Auch nach seinem Abtritt als Staatschef blieb die Figur des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte ständig präsent. Wer gedacht hatte, dass der General nach der Niederlage im Plebiszit von 1988, die ihn persönlich schwer getroffen zu haben scheint, sich verbittert oder resigniert zurückziehen würde, wurde schnell eines schlechteren belehrt. Nicht nur absolvierte Pinochet die vollen acht Jahre an der Spitze der Streitkräfte, die ihm nach seinen selbst gesetzten Spielregeln zustanden, und beförderte sich anschließend, wiederum gemäß dem eigenen Fahrplan und allen Widerständen zum Trotz, in das Amt des Senators auf Lebenszeit. Während all dieser Jahre machte der ehemalige Diktator auch immer wieder deutlich, dass nicht demokratische, sondern seine eigenen Vorstellungen maßgebend für die Verfassungswirklichkeit des postdiktatoralen Chile waren. Mit einer nicht endenden Serie von öffentlichen Äußerungen, in denen er sein Regime verteidigte, keinerlei Schuldbewusstsein oder gar Reue zeigte und die Opfer seiner Herrschaft sogar verhöhnte, demonstrierte Pinochet seine Unantastbarkeit und die Ohnmacht seiner Opfer. Jedes Mal, wenn die Kritik an Pinochet (oder auch an den Geschäften seines Sohnes) die vom General gesetzten Grenzen des Zulässigen zu überschreiten drohte, inszenierte die Armee unter seinem Kommando Drohgebärden, die prompt Wirkung zeigten. Die bekanntesten Fälle waren der *ejercicio de enlace* bereits 1990, der *boinazo* 1993 und schließlich der *peucazo* von 1995, als die Regierung, nach langem Zögern, den wegen des Letelier-Mordes rechtskräftig verurteilten ehemaligen DINA-Chef General Contreras in das eigens für ihn erbaute Luxusgefängnis überführte.

Keine dieser Aktionen der Streitkräfte erreichte die Dimension von Putschversuchen, mit denen sich etwa die Regierung Alfonsín nach dem Ende der Militärdiktatur in Argentinien auseinander zu setzen hatte. Vielmehr bewegten sich die Gesten der chilenischen Militärs jeweils in einer Grauzone am Rand – diesseits und jenseits – der Legalität. Was jeweils genau geschah, ist bis heute nur Insidern bekannt, da die betroffenen Regierungen selbst alles taten, um die Dimension der Ereignisse herunterzuspielen. Diese kalkulierte Undurchsichtigkeit erreichte ihren Zweck weit besser, als es ein offener Gesetzesbruch in Form militärischer Zwangsmaßnahmen ge-

gen die demokratischen Institutionen hätte bewirken können. Die Öffentlichkeit war verunsichert, spürte die anhaltende Macht Pinochets und der Armee, und gleichzeitig blieb auch das Verhalten der gewählten Regierung zweideutig, was die Verunsicherung noch steigerte. Als Ergebnis blieb, dass es bis heute nicht gelungen ist, die handfesten Indizien für Korruption in der Armee unter direkter Beteiligung eines Sohnes von General Pinochet aufzuklären (der so genannte "Fall Valmoyal"), und dass vor allem die Regierung Frei keinerlei Initiative zur Ahndung der Verbrechen der Diktatur entwickelte.

#### 2.4 Der missglückte Schlusspunkt

Wie militärische Drohgebärden, politische Initiativen der Pinochet nahe stehenden rechten Opposition und zweideutige Positionen der Regierung zusammenspielten, um menschenrechtliche Forderungen nach einer auch strafrechtlichen Aufarbeitung der Vergangenheit ins Leere laufen zu lassen, zeigt exemplarisch der *peucazo* von 1995. Nach der Verurteilung von Contreras und seines Untergebenen, Oberst Espinoza, am 30. Mai 1995, trat Letzterer seine Haftstrafe an, während Contreras mit Hilfe der Streitkräfte (deren verschiedene Maßnahmen zusammenfassend als *peucazo* bezeichnet wurden) sich fast ein halbes Jahr dem Haftantritt entzog, ehe er sich schließlich im Oktober nach Peuco begab. Parallel dazu brachten Senatoren der Rechten (sowohl der pinochettreuen *Unión Democrática Independiente* (UDI) als auch der etwas gemäßigteren *Renovación Social* (RN) im Juli 1995 eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel ein, endgültig alle Menschenrechtsverfahren gegen Mitglieder der Militärdiktatur einzustellen. Ein solches "Schlusspunktgesetz" nach argentinischem Vorbild widersprach allerdings eindeutigen Wahlaussagen der *Concertación* und war sowohl von Präsident Aylwin wie von Frei wiederholt öffentlich abgelehnt worden. Präsident Frei reagierte auf die Initiative denn auch mit einem Paket von legislativen Gegenvorschlägen.

Diese im Einzelnen recht komplizierten Gesetzesprojekte Freis liefen im Kern jedoch auf eine Akzeptanz des Schlusspunkts für die Verbrechen während des von der Amnestie abgedeckten Zeitraums hinaus. Alle Verfahren sollten in einem relativ kurzen Zeitraum abgeschlossen und nur der Wahrheitsfindung, nicht aber einer Verurteilung dienen. Selbst die Namen der Täter sollten vertraulich behandelt werden. Nur wollte Frei für so viel Entgegenkommen einen Preis in Form von Verfassungsänderungen, einen Schlusspunkt gewissermaßen auch für die 1989 der damaligen Opposition

aufgezwungenen, oben aufgeführten autoritären Elemente der Verfassung. Trotz eines Kompromissentwurfs zwischen Regierung und einem Senator der Opposition (der so genannte "Figueroa-Otero-Vorschlag") kam der Handel schließlich nicht zustande. Den Militärs und ihren politischen Gefolgsleuten ging das Entgegenkommen Freis noch immer nicht weit genug.

Auch wenn der "Schlusspunkt" in diesen krisenhaften Monaten des Jahres 1995 schließlich nicht zustande kam, so war doch durch das komplizierte Verhandlungsspiel das Terrain sondiert und abgesteckt. Pinochet und seine Anhänger hatten die Regierung bis an den Punkt getrieben, wo es keine weiteren Zugeständnisse mehr gab. Dort stand die Regierung, mit dem Rücken zur Wand, und schien beschossen zu haben, sich von diesem Fleck fürderhin nicht mehr wegzubewegen. Kurz nach seinem Regierungsantritt hatte Präsident Aylwin 1990 in einer programmatischen Rede versprochen, die Wahrheit über die Vergangenheit ans Licht zu bringen, für "Gerechtigkeit im Rahmen des Möglichen" zu sorgen und bei diesem Bemühen die "Tugend der Gerechtigkeit und der Vorsicht zu verbinden". Das Mischungsverhältnis beider Tugenden ergab schon unter Aylwin einen recht schalen Cocktail, viel vorsichtig gezuckerten Limonensaft mit kaum ein paar Tropfen scharfem Gerechtigkeits-*pisco*. Frei machte nun fünf Jahre später endgültig klar, dass mehr Gerechtigkeit nicht möglich sein würde, jedenfalls nicht als Politik der Regierung. Damit diskreditierte er zugleich den wesentlichen Beitrag seines Vorgängers zur chilenischen Vergangenheitsbewältigung, die Arbeit der von Aylwin zu Beginn seiner Regierungsperiode eingesetzten "Kommission für Wahrheit und Versöhnung", nach ihrem Vorsitzenden meist kurz "Rettig-Kommission" genannt.

### 2.5 Rettig-Kommission und Corporación

Das Mandat der aus vom Präsidenten ernannten Persönlichkeiten "von unbestrittenem Ansehen und moralischer Autorität" ohne politisches Amt zusammengesetzten Rettig-Kommission war sehr eng. Ihr Auftrag, was die Wahrheitsfindung anging, beschränkte sich auf die Aufklärung der Menschenrechtsverbrechen, die "das nationale Zusammenleben am schwersten beeinträchtigten". Darunter zählte Aylwin in seinem Dekret, das die Rettig-Kommission konstituierte, zwar politischen Mord und das "Verschwindenlassen", nicht aber die Folter, obgleich diese genauso zu den international geächteten Verbrechen gegen die Menschlichkeit zählt und, wie aus zahlreichen Zeugnissen von Opfern hervorgeht, sicherlich mit am meisten zur "Beeinträchtigung des nationalen Zusammenlebens" beigetragen haben. Die

Kommission hatte auch keinerlei richterliche Befugnisse, war daher ausschließlich auf die Auswertung der Anhörung von Opfern angewiesen, die ihre Fälle bei ihr vortrugen, sowie auf die Berichte der verschiedenen Menschenrechtsorganisationen und, soweit kooperationswillig, staatlicher Behörden. Ziel dieser Arbeit sollte ein Bericht sein, der möglichst umfassend Auskunft über das weithin ungeklärte Schicksal der Verschwundenen und die Umstände, unter denen die Todesopfer ihr Leben verloren hatten, geben sollte. Der auf die Versöhnung zielende Teil des Mandats der Kommission bestand in der Erarbeitung von Vorschlägen zur Entschädigung und Rehabilitation der Opfer sowie zur Verhinderung der Wiederholung derartiger Verbrechen.

Obwohl der Kommission einige hochangesehene Menschenrechtsverteidiger wie Jaime Castillo und José Zalaquett angehörten, gingen die Menschenrechtsorganisationen und ein Teil der Opfer zunächst auf Distanz zur Kommission. Wichtigste Kritikpunkte waren das Aussparen der Folter aus dem Mandat und das Fehlen jeglicher justizieller Befugnisse der Kommission, letztlich also das Fehlen des Begriffs "Gerechtigkeit" im Namen der Kommission. Die Ernsthaftigkeit, mit der die Kommission in neun Monaten ihrem beschränkten Mandat nachging und dabei immerhin 2.115 individuelle Opfergeschichten aufarbeitete, sowie die deutliche Sprache, mit der sie die Strukturen des Unrechtsregimes in ihrem Abschlussbericht bloßlegte, brachten ihr dennoch breite Anerkennung ein. Präsident Aylwin nahm die Vorlage des Berichts, der von der Regierungszeitung als Beilage abgedruckt wurde, zum Anlass, die Opfer im Namen des Staates um Verzeihung zu bitten und kam der Empfehlung der Kommission nach, eine öffentliche "Körperschaft für Entschädigung und Versöhnung" einzurichten, die von 1992 bis 1996 noch einmal 644 individuelle Fälle von extralegalen Hinrichtungen oder Verschwindenlassens während der Diktatur dokumentierte und ein Bündel von Maßnahmen zur Entschädigung, Rehabilitierung und Prävention entwickelte.

Die Regierung Aylwin hatte damit im Bereich der Wahrheitsfindung und der materiellen wie symbolischen Wiedergutmachung eine Leistung vollbracht, von der sie nun erwartete, dass ihr die beschworene "nationale Versöhnung" folgen solle. Doch die Rechnung ging nicht auf. Zum einen machten die Streitkräfte deutlich, dass sie und ihr Oberbefehlshaber weder mit dem Bericht einverstanden noch gewillt waren, der Aufforderung Aylwins nachzukommen, auch ihrerseits Schuld einzugestehen und um Vergebung zu bitten. Stattdessen rechtfertigten Pinochet und seine Generäle in ihrer offi-

ziellen Stellungnahme zum Bericht, und damit indirekt auch zu Aylwins Reaktion auf den Bericht, den Putsch und alle ihm folgenden Maßnahmen und drohten sogar, dass unter ähnlichen Voraussetzungen wie 1973 ein erneutes Eingreifen der Streitkräfte nötig sein könne.

Doch vor allem war es der in der Rettig-Kommission und ihrer Nachfolgeorganisation angelegte Verzicht auf Gerechtigkeit, der die positiven Ansätze der Kommission nicht zum Tragen kommen ließ. Genau gelesen, enthielt das Dekret zur Schaffung der Kommission sogar ein Versprechen auf künftige Gerechtigkeit, wenn es der Kommission jegliche richterliche Funktion und damit die Benennung von konkreten Verantwortlichkeiten mit dem Hinweis absprach, dass eventuell gefundene Straftatbestände von der Kommission an die zuständigen Gerichte weiterzuleiten seien. Die Regierung unternahm jedoch keine ernsthaften Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese zuständigen Gerichte auch entsprechend tätig würden. Im Gegenteil, aus Justizkreisen wurde lautstark die "Einmischung" der Rettig-Kommission kritisiert. Die von Pinochet eingeschlagenen Pflöcke im Justizsystem – hörige Richter und Militärjustiz vor allem – sorgten dafür, dass aus dem Rettig-Bericht kaum juristische Konsequenzen gezogen wurden. So setzte die Veröffentlichung des Kommissionsberichts zwar ein wichtiges öffentliches Zeichen der Wahrheitsfindung, bescheinigte den Opfern offiziell, dass sie Unrecht erlitten hatten und rückte dergestalt moralische Maßstäbe zurecht. Zugleich jedoch machte die Arbeit der Kommission, in dem sie das Ausmaß des Unrechts dokumentierte, das Ausbleiben von Gerechtigkeit umso schmerzlicher deutlich. Die Wahrheit blieb ohne Folgen. Die weiteren politischen Maßnahmen Aylwins, die bereits die oben angeführten Schlusspunktendenzen der Regierung Frei vorwegnahmen, ließen auch immer weniger politischen Willen erkennen, daran etwas zu ändern.

So entstand schon in den ersten Jahren des neuen politischen Systems der Zeit nach der Diktatur, aber mit Pinochet, dieses spezifische Gemisch aus Frustration und Resignation, aus Ohnmacht und "realpolitischer" Selbstzufriedenheit, das die Dekade prägte. Chile richtete sich in einer Transition ein, deren Motor auf den ersten Kilometern den Geist aufgab. Gegen die Politik der Regierung entwickelte sich keine ernsthafte politische Opposition, die den Umgang mit der Vergangenheit zum wesentlichen Thema gemacht hätte. "Vergangenheitsbewältigung" fand auf andere Weise statt, wenn Politiker, die einst in Gefängnissen der Diktatur gesessen hatten, keine Miene verzogen, wenn sie nun, als Vertreter der *Concertación*, ihren ehemaligen Schergen die Hand zu schütteln hatten. Gleichzeitig ergaben jedoch

Meinungsumfragen über die Jahre immer wieder Mehrheiten gegen einen Schlusspunkt und für eine strafrechtliche Ahndung der Verbrechen der Diktatur. Bei besonderen Anlässen, wie etwa der Verurteilung von Contreras, kamen Emotionen zum Vorschein, die sonst nur einer kleinen Minderheit zugehörig schienen.

### 2.6 Menschenrechtsbewegung

Diese Minderheit bestand hauptsächlich aus den Organisationen der Angehörigen der Opfer der Diktatur und den Menschenrechtsorganisationen, die sie unterstützten. Die chilenische Menschenrechtsbewegung, die 1973 schon in den ersten blutigen Tagen der Diktatur entstand, hatte einst Pionierarbeit für den ganzen Kontinent geleistet. Erstmals in Chile wurde der Begriff der Menschenrechte zu einer Plattform, auf der sich ganz verschiedene politische Kulturen und Programme mit einem gemeinsamen Ziel zusammenfanden: den Opfern zu helfen und der Diktatur die Projektion eines besseren Chile entgegenzuhalten, in dem die Rechte aller respektiert würden. Diesem Ziel wurden damals, aus Einsicht und Notwendigkeit, die verschiedenen politischen Überzeugungen und Militanzen untergeordnet. Es entstand eine neue, spezifische Kultur der Menschenrechtsarbeit, die unabhängig von der – mit stark wechselnden Erfolgen – weiterbestehenden politischen Opposition, dem Unrechtsstaat mit den Mitteln des Rechtsstaats entgegentrat. Mit prophetischer oder quijotesker Haltung (aber war nicht auch Don Quijote ein Prophet?) bissen sich die Anwälte der *Vicaría de Solidaridad*, von FASIC, von der Chilenischen Menschenrechtskommission und später von CODEPU in den schmalen Ritzen fest, die das Gebäude des legalisierten Unrechts nie ganz schließen konnte.

Zwar ging mit Beginn der Regierung der *Concertación* ein Teil dieser Menschenrechtsbewegung (zurück) in die Politik, wurden alte parteipolitische Bande neu geknüpft. Doch ein anderer (erheblicher) Teil der Aktivisten dieser Bewegung blieb auf Distanz, richtete von außen grundsätzliche, ethisch-politisch formulierte Forderungen an die neue Regierung und konzentrierte, als die politische Stagnation in der rechtspolitischen Aufarbeitung der Verbrechen der Diktatur immer klarer erkennbar wurde, seine Anstrengungen wieder auf die juristische Ebene. Der Justizapparat war immer noch, wie oben berichtet, ein von der Diktatur geprägter Koloss, doch die Ritzen konnten unter den neuen Rahmenbedingungen verbreitert werden. Die wenigen Richterinnen und Richter, die seit den achtziger Jahren ihrem Gewissen folgten und Urteile zugunsten der Opfer der Diktatur fällten,

wurden zu gefeierten und befeindeten Gestalten des öffentlichen Lebens. Ihre Urteile setzten, auch wenn sie zeitweise fast in Serie von oberen Instanzen kassiert wurden, Maßstäbe für eine andere Justiz. Und allmählich wurde, was anfangs Minderheitenmeinung war, auch mehrheitsfähig. Die Menschenrechtsanwälte wussten sich in diesem langen und aufreibenden, teilweise auch gefährlichen Prozess im Einklang mit dem gleichzeitig ebenfalls stärker Kontur annehmenden internationalen Recht, das auch die chilenische Justiz nicht unberührt ließ.

Die postdiktatorialen Regierungen taten wenig, um diesen Prozess zu unterstützen. Zwar hatte Aylwin zu Beginn seiner Regierung, und dann im Zusammenhang mit der Arbeit der Rettig-Kommission die Justiz als den Ort erklärt, an dem die Vergangenheit strafrechtlich aufzuarbeiten sei. Dabei beließ er es dann aber ebenso wie sein Nachfolger, und niemand konnte den Eindruck gewinnen, dass die weitgehende Untätigkeit der Justiz auf diesem Gebiet der Regierung unangenehm war. "Keine Experimente", diese Parole eines anderen christdemokratischen Regierungschefs einer Nachdiktaturzeit, war auch das heimliche Motto von Aylwin und mehr noch Frei. Für eine Politik, die sich in der offenbar unveränderbaren Kohabitation von Pinochet und seinen undemokratischen Verfassungselementen mit den eigenen demokratischen Ansprüchen eingerichtet hatte, ist eine sich internationaler menschenrechtlicher Normsetzung allmählich öffnende Justiz eine latente Bedrohung, wie Beispiele aus verschiedenen Nachbarländern vor Augen führten. Eine Justiz, die sich ernsthaft an die rechtsstaatliche Aufarbeitung der Diktaturverbrechen machte, taugte nicht mehr als Feigenblatt für eine untätige Politik. Die chilenische Justiz hatte einige Schritte in dieser Richtung gemacht, doch war sie noch immer weit entfernt von der realen Möglichkeit einer Verurteilung von General Pinochet, als dieser in London festgenommen wurde.

Als mit dieser Entscheidung der britischen Justiz die ganze jahrelang gefestigte politische Szenerie in Chile mit einem Schlag durcheinander geworfen wurde, stand die chilenische Regierung vor einem Scherbenhaufen. Wie die Presse berichtete, versuchte sie auch in London, die chilenische Justiz als den Ort ins Spiel zu bringen, an dem Pinochet zu richten sei. Offenbar hat sie dabei jedoch keine Angaben gemacht, aufgrund welcher Umstände oder eigener Reformbemühungen dies nun nach zehnjährigem Scheitern möglich sein sollte.

In ihrem Bemühen, das Gebäude der Transition im Stillstand zu retten, begab sich die Regierung auf zwei parallele Gleise, die nicht in demokrati-

sche Regionen zu führen versprechen: einen völkerrechtlich brüchig gewordenen absoluten Nationalismus, und die Verteidigung einer Legalität, die von der Diktatur aufgezwungen war und undemokratische Züge trägt. Der immer wieder von Frei und seinen Vertretern vorgetragene Satz, dass die chilenische Regierung nicht Pinochet, sondern die chilenische Verfassung verteidige, macht wenig Sinn, wo es gerade darum ging, die von Pinochet in die Verfassung geschriebenen Elemente endlich auszuräumen. Und die Verteidigung eines rechtspolitischen Souveränitätsgedankens um jeden Preis stellt Chile nicht nur in denkbar schlechte Gesellschaft, sondern macht auch den Kontrast des chilenischen Rechtssystems mit international anerkannten Normen des Menschenrechtsschutzes vor aller Welt augenfällig.

### **3. Resümee einer ambivalenten Aufarbeitung**

Am 24. März 1999 erging das zweite Urteil der britischen Lordrichter, das die Auslieferbarkeit Pinochets an die spanische Justiz bestätigte, wenngleich es den Zeitraum der zu berücksichtigenden Verbrechen auf die Zeit nach dem Beitritt Großbritanniens zur internationalen Konvention gegen die Folter am 29.9.1988 einschränkte und damit den größten Teil der Pinochet vorgeworfenen Taten von einer möglichen Verhandlung vor spanischen Richtern ausschloss. Allerdings legte der spanische Ankläger sofort eine Liste mit 33 Folterfällen nach diesem Datum vor, und vor allem machte er, gestützt auf die 1992 von der UN-Generalversammlung verabschiedete Erklärung über den Schutz vor gewaltsamem Verschwindenlassen, eine Interpretation des Artikels 10.1 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in Verbindung mit Art. 7 des gleichen Paktes geltend, wonach das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen als – verbotene – grausame Behandlung einzustufen sei, und dass dieses Verbrechen so lange andauere, als kein Aufschluss über das Schicksal der Verschwundenen gegeben werde. Mit dieser auch vom Obersten Gerichtshof Chiles geteilten Auffassung eröffnete er die Möglichkeit, dass Pinochet auch in den durch das Urteil der Lordrichter gesetzten Grenzen wegen des Verschwindenlassens von insgesamt 1.198 Personen zur Rechenschaft gezogen werden könne.

Bemerkenswert war ein Wandel im Ton der chilenischen Regierung bei ihrer Reaktion auf das Urteil. Zwar behielt sie ihre bisherige Linie – Forderung nach Rückkehr Pinochets und Ablehnung eines Prozesses in Spanien oder in Großbritannien – bei, Außenminister José Miguel Insulza ließ aber stärker als zuvor die Möglichkeit durchscheinen, dass Pinochet nach seiner Rückkehr in Chile selbst der Prozess gemacht werden müsse. Er ging so weit



zu erklären, dass in Chile keine zeitliche Einschränkung für die Aburteilung des Verbrechens der Folter bestünde, da in Chile aufgrund des eigenen Strafrechts, das die Folter immer verboten habe, Recht zu sprechen sei. Und selbst das Argument des chilenischen Obersten Gerichtshofs, wonach das Verbrechen des Verschwindenlassens als permanentes Verbrechen nicht unter die Amnestie von 1978 falle bzw. einen Verstoß gegen die Genfer Konventionen darstelle, fiel nun beim Außenminister als Argument für eine Rückkehr Pinochets auf fruchtbaren Boden (*La Tercera* vom 30.3.1999). Und selbst Präsident Frei sprach davon, dass es die chilenische Justiz sei, die über die Verantwortlichkeit Pinochets zu befinden habe und berief sich dabei auf die Tatsache, dass dort eine steigende Zahl von Verfahren gegen Pinochet anhängig seien. Ebenso wenig wie sein Außenminister machte er dabei freilich deutlich, inwieweit die zahlreichen juristischen und politischen Hemmnisse, die unter seiner Regierung diese Prozesse nicht vorankommen ließen, nun ausgeräumt seien. Den Satz, den Minister Insulza schließlich aussprach, hätten viele Chilenen gerne schon früher von ihrer Regierung gehört: "Pinochet den Prozess in Chile zu machen, stärkt die Demokratie in unserem Land."

Ob Präsident und Außenminister diese Erklärungen im Glauben abgaben, dass Pinochet nicht nach Chile zurückkehren würde, dass ihrer Regierung bzw. der chilenischen Justiz diese Nagelprobe also erspart bliebe, sei dahin gestellt. Doch die britische Regierung wollte nach 503 Tagen, die sie Pinochet in seiner Londoner Villa unter Hausarrest hielt, den Problemfall endlich loswerden, reagierte rasch auf ein zweifelhaftes ärztliches Gutachten, das Pinochets Haft- und Prozessfähigkeit unter Berufung auf seinen Geisteszustand in Frage stellte, und schickte ihn zurück nach Chile. So erhielten Regierung und Justiz Anfang März 2000 mit der Rückkehr Pinochets bald Gelegenheit, die Demokratie zu stärken.

Pinochet und seine Anhänger schätzten nach dem vermeintlichen Sieg der Freilassung in London die Lage offenbar falsch ein. Jedenfalls ließ der Skandal, den der Empfang eines demonstrativ gesunden Pinochet auf dem Rollfeld in Santiago durch jubelnde Militärs hervorrief, der Regierung Lagos gar keine andere Wahl, als sofort deutlich auf Distanz zu gehen. Sie unterstützte zunächst demonstrativ die Verfahren der Justiz gegen Pinochet und machte sich zum Nebenkläger. Die Zahl der Verfahren gegen den ehemaligen Diktator auf dem Tisch von Richter Juan Guzmán wuchs von 60 im März 2000 auf 270 im Oktober 2001. Vor allem der Prozess um die "Todeskarawane" des Generals Arellano Stark brachte Pinochet in große Bedräng-

nis und trieb zunehmend Keile in die Solidarität der Generäle, ging es doch dabei letztlich darum, wer die Verantwortung für diese Serie von Erschießungen durch die Armee zu übernehmen habe, der Oberbefehlshaber oder seine Untergebenen. Dass im Gefolge der zahlreichen Prozesse gegen hohe Militärs endlich auch Offiziere öffentlich zu sprechen begannen, die selbst Opfer der Diktatur waren, gehört zu den wichtigen indirekten Folgen der Rückkehr Pinochets. Der Mord an General Prats, der in Argentinien zu neuen Auslieferungsanträgen gegen Pinochet führte, der Mord an General Schneider, der außer Pinochet auch Henry Kissinger angelastet wird, und der Mord am ehemaligen Verteidigungsminister Orlando Letelier gehören zu den herausragenden Fällen, die auch vom Ausland her weiter Druck auf die chilenische Justiz und Politik machten.

Mitte Juni 2000 kam es dann zu der Entscheidung, die nicht nur rechtlich, sondern auch psychologisch einen Durchbruch im postdiktatorialen Chile bedeutete. Das Berufungsgericht von Santiago hob die Immunität auf, die Pinochet durch sein Amt als Senator auf Lebenszeit besaß und machte damit den Weg für die Anklageerhebung frei, eine Entscheidung, die der Oberste Gerichtshof wenig später bestätigte. Damit war in Chile eine ähnliche Situation entstanden wie mit der Entscheidung der britischen Lordrichter. Einem Gerichtsverfahren mit all seinen Konsequenzen stand im Prinzip nichts mehr im Wege. Und genau wie in London ging es Pinochet und seinen Anhängern nun in erster Linie um Schadensbegrenzung: Gesichtswahrung und Gewinne auf Nebenschauplätzen. Den von Richter Guzmán angeordneten Hausarrest, ohnehin eine sehr zurückhaltende Maßnahme, hob der Oberste Gerichtshof im Dezember 2000 wegen angeblicher Formfehler auf. Doch um den Prozess selbst zu vermeiden, blieb Pinochet schließlich nur wieder, wie schon in London, der Gang zum Arzt. Nach langem Hin und Her endloser verfahrenstechnischer Schachzüge entschied schließlich das Appellationsgericht von Santiago am 9. Juli 2001 mit zwei Stimmen gegen eine, dass Pinochet geistig nicht in der Lage sei, sich vor Gericht zu verteidigen und beschloss die vorläufige Einstellung des Verfahrens. Präsident Lagos reagierte ebenso zufrieden wie Kardinal Errázuriz, und trotz der Berufung an das Oberste Gericht, die von den Menschenrechtsorganisationen eingelegt wurde, rechnet niemand damit, dass sich der Geisteszustand des Ex-Generals bis zur nächsten Instanz entscheidend verbessert. Der Fall Pinochet scheint an ein unrühmliches Ende gekommen zu sein, bei dem sowohl seine Opfer wie seine Anhänger unzufrieden sind, während sich die politische

Mitte, von der Regierungskoalition bis weit hinein in die beiden rechten Parteien, erleichtert an die Bewältigung der Zukunft macht.

Dennoch hat die Rückkehr Pinochets in Chile vieles wieder in Bewegung gebracht, was schon zugeschüttet schien. Angestoßen nicht zuletzt durch die Berichte gefolterter Angehöriger der Streitkräfte wurde endlich auch über das Thema Folter, das durch die Rettig-Kommission verdrängt worden war, öffentlich gesprochen. Der in seinen Intentionen eigentlich gescheiterte Ansatz von Gesprächen zwischen Menschenrechtsanwälten und Militärs über das Schicksal der "Verschwundenen" führte gleichwohl zu einer Reihe von neuen Beweisen über die systematische Politik des "Verschwindenlassens" unter der Diktatur und zu einer großen Zahl von Verfahren gegen ehemalige Militärs. Andererseits gab die Regierung Lagos weiterhin zweideutige Signale, was ihre Haltung zu den Streitkräften und deren politischer Sonderrolle angeht und nutzte den Rückenwind des Pinochet-Prozesses und anderer Enthüllungen über die Verbrechen der Diktatur nicht zu einer Säuberung der Streitkräfte, die über gelegentliche Einzelmaßnahmen hinausgegangen wäre. In der entscheidenden Frage einer Verfassungsreform ist weiterhin kein Durchbruch zu erkennen, auch wenn der Senator Pinochet sein Amt verloren hat. So bleibt trotz einiger wichtiger Schritte der Eindruck von Unentschiedenheit in der Aufarbeitung der Vergangenheit, der schon die beiden Vorgängerregierungen auszeichnete, auch unter der Regierung von Ricardo Lagos.